

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 14.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Nachwuchskräfte für Hamburgs Polizei – aus welchem Grund werden die Ausbildungskapazitäten verringert?

Einleitung für die Fragen:

Hamburgs Polizeibeamte sind seit Jahren extrem stark belastet und schieben Tausende von Überstunden vor sich her. Und die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, wachsen stetig weiter.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/2475, teilt der Senat mit: „Die Polizei hält weiter am geplanten Personalaufwuchs im Rahmen der Einstellungsoffensive fest.“ Das ist auch dringend erforderlich, da noch immer viele Stellen vakant sind: Am 1. Juli 2020 waren rund 465 Stellen nicht besetzt, Drs. 22/835.

Hinzu kommt, dass viele Polizeibeamte in den nächsten Jahren in Pension gehen und die Polizeiführung sich nun auch dazu entschlossen hat, Anträge auf Hinausschieben des Ruhestands für alle Statusämter auszusetzen, Drs. 22/2475.

Umso verwunderlicher ist es, dass der Senat plant, die Ausbildungskapazitäten zu reduzieren. Während es am 1. Juli 2020 noch 1.478 Stellen für Nachwuchskräfte gab (Drs. 22/835), sind im Finanzbericht 2021/2022 für 2021 1.381 VZÄ für Polizei-Nachwachskräfte, für 2022 1.213 VZÄ, für 2023 1.078 VZÄ und für 2024 nur noch 978 VZÄ vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie stellt sich die Stellensituation bei der Polizei Hamburg aktuell (Stichtag 1. Dezember 2020) dar? Bitte Stellen-Soll und Besetzungsumfang (VZÄ beziehungsweise VPK) für die Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei sowie Nachwuchskräfte angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

	01.12.2020	
	Stellen	Besetzung
Schutzpolizei	5.885,00	5.707,98
Kriminalpolizei	1.490,00	1.458,21
Wasserschutzpolizei	501,00	456,18
Nachwachskräfte	1.404,00	1.377,00

Bezogen auf den hier abgebildeten Stellenbestand waren zum Stichtag 281 Stellen unbesetzt, das entspricht einem Anteil von 3 Prozent. Ein bestimmter Anteil unbesetzter Stellen ergibt sich aus der normalen Fluktuation.

Der Stellenzuwachs gegenüber den in der Drs. 22/835 angegebenen Zahlen vom 1. Juli 2020 ergibt sich aus Neuschaffungen gemäß Artikel 9 Nummer 7 Haushaltsbeschluss 2019/2020. Im Vergleich zum Stand Juli 2020 konnten durch die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der Akademie zum 1. August 2020 und 1. Oktober 2020 wie erwartet mehr Stellen besetzt werden.

Frage 2: *Wie viele Polizeibeamte werden jährlich bis zum Jahre 2027 altersbedingt aus dem Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg ausscheiden? Bitte pro Jahr und Sparte angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kriminalpolizei	64	46	44	55	44	54	62
Schutzpolizei	307	268	282	243	199	157	158
Wasserschutzpolizei	25	16	19	17	22	23	14
Gesamt	396	330	345	315	265	234	234

Frage 3: *Aus welchen Gründen hat wer wann entschieden, die Ausbildungskapazitäten bei der Polizei Hamburg ab dem Jahre 2021 jährlich zu reduzieren? Wie passt dies mit der Aussage in der Drs. 22/2475, dass die Polizei weiter am geplanten Personalaufwuchs im Rahmen der Einstellungsoffensive festhalte, zusammen?*

Frage 4: *Wie will der Senat gewährleisten, dass die Stellen der Polizei Hamburg möglichst vollständig besetzt sind, wenn die Ausbildungskapazitäten erheblich reduziert und Anträge auf Dienstzeitverlängerungen nicht mehr bewilligt werden?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der jährlich durch die Polizei aufgestellten Nachwuchsplanung werden alle Stellen- und Stellenbesetzungsveränderungen des Polizeivollzuges über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren prognostiziert. Ausgehend von einem Stichtag umfasst der Planungshorizont alle Zeitbedarfe für Personalwerbung, Auswahlverfahren und die regelhafte Ausbildungsdauer von bis zu drei Jahren. Ziel ist es, freie Stellen nachzubesetzen und die Personalabgänge wegen Erreichens der Altersgrenze sowie aus sonstigen Gründen durch eine ausreichende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen aus der Akademie der Polizei zeitgerecht zu kompensieren. Zudem sollen die Stellenzuwächse aus der Ausbildungsoffensive vollständig besetzt werden.

Den wesentlichen Einflussfaktor der Planung bilden die Altersabgänge, deren Anzahl ab 2023 kontinuierlich sinkt. Auf dieser Basis kann die Fortsetzung des Personalaufwuchses trotz einer wieder abgesenkten Anzahl an Nachwuchskräften weiterhin gewährleistet werden.

Sollten unterjährig signifikante Planabweichungen auftreten, werden diese in der Nachwuchsplanung des Folgejahres durch notwendige Anpassung der Ausbildungsvorhaben aufgefangen.

Frage 5: *In der Anlage 1 zur Drs. 22/2475 gibt der Senat an, dass in diesem Jahr bereits 92 Anträge auf Dienstzeitverlängerungen gestellt wurden. Diese Gesamtzahl erschließt sich indes nicht, wenn man die Anträge aus den jeweiligen Statusämtern addiert. Danach sind es 138 Anträge. Wie ist das zu erklären und wie viele Anträge wurden in 2020 nun tatsächlich gestellt?*

Antwort zu Frage 5:

Für die Anlage 1 zur Drs. 22/2475 wurde die Anzahl der für das Jahr 2021 gestellten Anträge mit den Angaben zum Jahr 2020 zusammengeführt. Die in den statusamtsbezogenen Zeilen vorgenommene Addition der Anträge für 2020 (92) und 2021 war bedauerlicherweise nicht in der Gesamtsumme der Spalte berücksichtigt worden. Die berichtigte Tabelle ist als Anlage beigefügt.

Jahr	2017		2018		2019		2020	
	Anträge gesamt	davon abgelehnt	Anträge gesamt	davon abgelehnt	Anträge gesamt	davon abgelehnt	Anträge gesamt*	davon abgelehnt
Statusamt								
A9	0	0	1	0	2	1	3	1
A9 m.Z.	0	0	0	0	0	0	1	1
A10	13	2	17	3	10	0	41	4
A11	30	2	34	6	30	1	52	2
A12	4	0	6	0	9	0	20	0
A13	8	1	6	2	6	1	11	2
A14	0	0	1	0	1	0	3	1
A15	4	0	3	1	2	0	5	0
A16	0	0	1	0	2	0	2	0
B4	0	0	1	0	0	0	0	0
gesamt	59	5	70	12	62	3	138	11

* Enthält bereits gestellte Anträge für 2021; diese sind überwiegend noch offen.